

Adresse des Nutzungsberechtigten:

Adresse des Bestattungsinstitutes:

Per Mail: friedhofsverwaltung@vellmar.de

Bauhof der Stadt Vellmar
Friedhofsverwaltung
Ihringshäuser Straße 30
34246 Vellmar

Anmeldung eines Sterbefalls

Die / Der Verstorbene _____

zuletzt wohnhaft _____

Straße

in _____

PLZ/Ort

soll auf dem Friedhof _____

Obervellmar, Niedervellmar, Vellmar-West, Frommershausen

Bei Erden bitte ankreuzen!

- Bestattung mit Trauerfeier
 Bestattung ohne Trauerfeier
 Nur Trauerfeier ⇒ keine Bestattung in Vellmar

Bei Urnen bitte anzukreuzen!

- Trauerfeier am Sarg ⇒ spätere Beisetzung
 Trauerfeier an der Urne ⇒ mit anschließender Beisetzung
 Keine Trauerfeier ⇒ nur Beisetzung
 Nur Trauerfeier ⇒ keine Beisetzung in Vellmar

Nutzung des/der

Urnenabschiedsraumes Trauerhalle

gewünscht

Krematorium: Diemelstadt Kassel : _____

Urne: Postweg Bestatter bringt die Urne

Überurne: Postweg Bestatter bringt die Überurne

Position der Urne in Erdgrabstätten: _____

(z.B. „unten / links“)

Nutzung der Kühlzelle vom _____ bis _____

Rechnung an: Angehörige über Bestattungsinstitut

Die Verstorbene/Der Verstorbene soll

in einem

neuen bestehenden

Familiengrab (1 stellig)

Familiengrab (2 stellig)

Familiengrab (3 stellig)

Familiengrab (Muslime) nur in Vellmar-West

Reihengrab für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr

Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

Rasenreihengrab nur in Niedervellmar

Urnenreihengrab

Urnenfamiliengrab für bis zu 4 Urnen

Urnenreihengrab Anonym nur in Vellmar-West

Friedpark Urnenreihengrab

Friedpark Urnenfamiliengrab

Bei Friedparkgräbern bitte beachten:

Kränze, Grabgebilde oder ähnlicher Grabschmuck sind **spätestens eine Woche** nach der Bestattung von den Angehörigen zu entfernen.

beigesetzt/bestattet werden.

Wichtige Hinweise: Bei einer Bestattung in eine vorhandene Grabstätte müssen die vorhandene Bepflanzung, die Grabaufbauten und soweit erforderlich das Grabmal sowie die Einfassung unverzüglich vom Steinmetz Ihrer Wahl entfernt werden.

Termine für Beisetzungen/Bestattungen werden erst bestätigt, sobald alle benötigten Unterlagen zum Sterbefall vorliegen!

Unterschrift Nutzungsberechtigte/r

Auszug aus der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Vellmar

II. Gebührenarten

§ 5

Nutzungsrechte an Familiengräbern für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen

- (1) Familiengräber für Erdbestattungen je Grabstelle 1.400,00 €
- (2) Urnenfamiliengrabstätten für bis zu vier Urnen für die ganze Grabstätte 1.390,00 €
- (3) Für jede weitere Urnengrabstelle (3. bzw. 4. Urne) in einem vorhandenen zweistelligen Urnenfamiliengrab 347,50 €
- (4) Urnenfamiliengrabstätten im Friedpark für bis zu zwei Urnen für die ganze Grabstätte 660,00 €
- (5) Familiengräbern für Erdbestattungen im muslimischen Gräberfeld je Grabstelle 1.400,00 €

§ 6

Überlassungsrechte an Reihengräbern für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen

- (1) Reihengräber für Erdbestattungen 1.190,00 €
- (2) Reihengräber für Erdbestattungen für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 970,00 €
- (3) Reihengräber für Urnenbeisetzungen 970,00 €
- (4) Reihengräber für Urnenbeisetzungen im Friedpark 340,00 €
- (5) Reihengräber für Urnenbeisetzungen im anonymen Gräberfeld 125,00 €
- (6) Reihengräber für Erdbestattungen im Rasengräberfeld 550,00 €
- (7) Für die Überlassung einer Stelle in einem besonderen Grabfeld für bestattungspflichtige Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensmonat sowie für nicht bestattungspflichtige Kinder werden Gebühren in Höhe von 350,00 € erhoben.
- (8) Für die gemeinschaftliche Bestattung von totgeborenen Kindern, Föten und Embryos im anonymen Gräberfeld werden auf Antrag keine Gebühren erhoben.

§ 7

Bestattungsgebühren

- (1) Für das Ausheben und Schließen eines Sarggrabes werden folgende Gebühren erhoben:
 - a) Bei der Bestattung der Leiche Verstorbener ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 630,00 €
 - b) Bei der Bestattung der Leiche Verstorbener bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 450,00 €
- (2) Bei der Beisetzung von Aschenresten/Urnen werden für das Ausheben und Schließen eines Grabes folgende Gebühren erhoben: 160,00 €
- (3) Beim Einsatz des Friedhofpersonals zwecks Leichenschau werden 42,00 €/Stunde nach Zeitaufwand berechnet.
- (4) Abweichend von den in Abs. 1 genannten Gebührensätzen werden keine Gebühren erhoben: Für die Bestattung von totgeborenen Kindern und Föten, für die keine besondere Grabstätte in Anspruch genommen wird, sowie für die Bestattung von standesamtlich nicht anmeldepflichtigen Leibesfrüchten, die in einfacher, fester Umhüllung (Sargschachtel) unter Vorlage des vorgeschriebenen Bestattungsscheines eines Arztes oder der Hebamme ohne Mitwirkung der Friedhofsverwaltung auf dem Friedhof bestattet werden.

§ 8

Nutzung der Trauerhallen

- (1) Für die Durchführung einer Trauerfeier in einer städtischen Trauerhalle incl. Reinigung und Heizung beträgt die Gebühr 300,00 €.
- (2) Für die Nutzung einer Leichenhalle/Sargkammer/Kühlzelle beträgt die Gebühr je angefangenen Tag: 80,00 €.
Der Tag des Einstellens sowie Abholens des Sarges wird als ein Tag berechnet.
- (3) Für die Nutzung der Urnenabschiedsräume: 100,00 €.

Auftrag und Kostenübernahmeerklärung

Ich beauftrage hiermit die

Friedhofsverwaltung der Stadt Vellmar

die Bestattung für die folgend genannte verstorbene Person durchzuführen:

Vorname und Name / Geb.- und Sterbedatum

Ich verpflichte mich, sämtliche anfallenden Kosten einschließlich der jeweils anfallenden Grabstättegebühren gemäß der jeweils gültigen Friedhofsgebührenordnung zu übernehmen.

Diese Verpflichtung gilt insbesondere auch für den Fall, dass ich nach anderen gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Bestattung der oben genannten Person verpflichtet bin, ich das Erbe der verstorbenen Person ausgeschlagen habe oder Sterbegelder, Versicherungsleistungen oder Einzahlungen auf Bestattungsvorsorgeverträge sowie sonstige Vermögenswerte der verstorbenen Person die gesamten Kosten der Bestattung nicht ausreichend decken. Im Falle der Beantragung der Bestattungskosten gem. § 74 SGBXII bleibe ich bis zum Vorliegen der Kostenübernahme durch die Sozialdienststelle zur Kostentragung verpflichtet.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich die maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die Friedhofsordnung der Stadt Vellmar sowie die Friedhofsgebührenordnung einsehen kann. Auf Wunsch werden mir diese ausgehändigt.

Bei Friedparkgräbern ist dringend zu beachten:

Kränze, Grabbinde oder ähnlicher Grabschmuck sind **spätestens eine Woche** nach der Bestattung von den Angehörigen zu entfernen.

Auftraggeberdaten

Vorname / Name _____

Geb. Datum _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Ort, Datum _____

Unterschrift Auftraggeber _____